

Checkliste – Die Hamburger Berechnungshilfe* für die neue Grundsteuer B mit Wohnraumförderung

1 Tragen Sie in die farbig hinterlegten Felder die Beträge aus Ihrem Bescheid über die Grundsteuerwerte ein und berechnen Sie den Grundsteuermessbetrag.

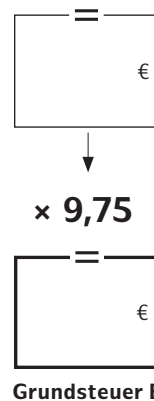
Die drei benötigten Werte finden Sie auf Seite 1 in Ihrem Bescheid:

A	→	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Wohnfläche	90,00 €	←	A
B	→	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Nutzfläche	5,00 €	←	B
C	→	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Grund und Boden	48,04 €	←	C

		Hier eintragen		Messzahl	=	Zwischenergebnis	ggf. weitere Ermäßigungen**				Grundsteuermessbetrag
A	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Wohnfläche	€	x	0,7	=	Zwischenergebnis A €					Ergebnis A €
Wohnraumförderung	Anteil der Förderung	%	x	Zwischenergebnis A €	=	€	0,75	Bei normaler Wohnlage ***	x	Bei Baudenkmal oder Ensembleschutz ***	
	Anteil nicht gefördert	%	x	€	=	€	1				
B	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Nutzfläche	€	x	0,87	=	€	ggf. Ermäßigungen** Bei Baudenkmal oder Ensembleschutz *** 0,75				Ergebnis B €
C	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Grund u. Boden	€	x	1	=						Ergebnis C €

Hinweis zu den Prozentsätzen: Anstelle der Prozentsätze rechnen Sie mit den entsprechenden Dezimalzahlen (z. B. 0,7 statt 70%, 0,75 statt 75% und 1 anstelle von 100%). Diese sind oben bereits entsprechend vorgegeben.

2 Zählen Sie die drei Grundsteuermessbeträge zusammen.



3 Multiplizieren Sie die Summe mit dem Hebesatz (975%), um den Jahresbetrag zu erhalten.

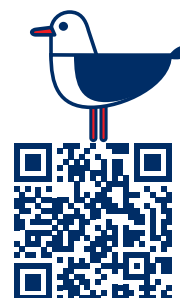
*Hinweis: Diese Checkliste soll bei einer Berechnung der künftig zu zahlenden Grundsteuer unterstützen und hat keine rechtliche Bindungswirkung. Maßgeblich sind die Grundsteuermessbetrags- und Grundsteuerbescheide, die Anfang 2025 versendet werden. Sie findet keine Anwendung bei Flächen und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.

**Ermäßigungen: Die Ermäßigungen für die Wohnfläche sind nacheinander anzuwenden.
Beispiel: Normale Wohnlage mit 50% gefördertem Wohnraum mit einem Grundsteuerwert von 200€ für die Wohnfläche:

200€ Grundsteuerwert x 0,70 Messzahl Wohnfläche	=	140,00€	Zwischenergebnis
Davon 50% Anteil geförderter Wohnraum 70€ x 0,75	=	52,50€	Rechenschritt
Davon 50% nicht geförderter Wohnraum	=	70,00€	Rechenschritt
52,50€ + 70,00€	=	122,50€	Zwischenergebnis
122,50€ x 0,75 Messzahl normale Wohnlage	=	91,87€	Grundsteuermessbetrag

***Hinweis: Für die Wohnlageneinstufung ist die vom Senat beschlossene Rechtsverordnung maßgeblich (www.hamburg.de/go/970050).

Die Behörde für Kultur und Medien führt eine Liste mit allen Hamburger Denkmälern (www.hamburg.de/bkm/denkmalliste).



Hier kommen Sie zur Ausfüllhilfe

Weitere Informationen und Ausfüllhinweise finden Sie auf: www.grundsteuer-hamburg.de